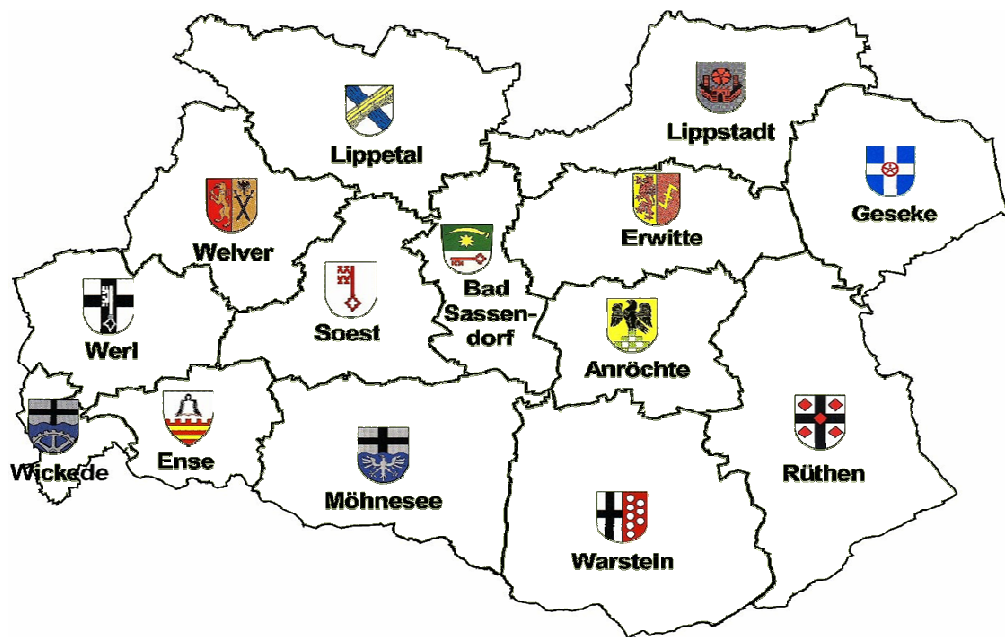


# Arbeit Hellweg Aktiv

## Geschäftsbericht 2010



03. Mai 2011

Herausgeber:  
Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)  
Paradieser Weg 2  
59494 Soest

Tel.: 02921-106 168  
Fax: 02921-106 506  
E-Mail: [aha-soest@jobcenter-ge.de](mailto:aha-soest@jobcenter-ge.de)  
[www.arbeit-hellweg-aktiv.de](http://www.arbeit-hellweg-aktiv.de)  
[www.50plusaktiv.info](http://www.50plusaktiv.info)

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Zielvereinbarungen	5
3. Kosten der Grundsicherung	8
3.1. Aufstockende Leistungen	9
3.2. Sanktionen	10
4. Verringerung des Hilfebedarfs	11
4.1. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	11
4.2. Arbeitslosigkeit im Kreis Soest	13
5. Integration und Beschäftigung	16
6. Widersprüche und Klagen	17
7. Maßnahmen und Projekte	19
7.1. „IdA – Integration durch Austausch“	19
7.2. Das Projekt „50+ aktiv“	20
7.3. Neustart vor der Bürgerarbeit	23
8. Kooperationen	24
9. Ausblick	25

## 1. Vorwort

Das Jahr 2010 war für die Arbeit Hellweg Aktiv ein unruhiges Jahr. Vor allem die Unsicherheit über die Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Soest und des Kreises Soest – der sogenannten ARGE – sorgten intern als auch extern für Verunsicherung. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007, das die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit mit den Kommunen für verfassungswidrig erklärte, gaben die Verfassungsrichter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31.12.2010 eine verfassungskonforme Neuordnung zu veranlassen. Obwohl sich der Kreistag in Soest schon früh für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit aussprach, brachte erst eine Verfassungsänderung im Sommer 2010 die Gewissheit: Die Arbeit Hellweg Aktiv bleibt als Zusammenschluss von Bund und Kommune in einer neuen Form als sogenannte „gemeinsame Einrichtung“ bestehen.

Aber auch die Nachwehen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sorgten bei der AHA zu Beginn des Jahres für eine angespannte Stimmung. Bereits im Jahr 2009 hatten zahlreiche Menschen im Kreis Soest ihren Arbeitsplatz verloren und suchten Unterstützung und Beratung bei der AHA. Dieser Trend setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2010 fort. Aufgrund des anschließend aufkommenden soliden, konjunkturellen Aufschwungs entschärfte sich jedoch die Situation schneller als erwartet. Den AHA-Mitarbeitern<sup>1</sup> ist es gelungen, zahlreiche Frauen und Männer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit 3.678 Integrationen erzielte die AHA im Jahr 2010 den höchsten Integrationswert, seit ihrer Gründung im Jahr 2005.

Neben den genannten äußeren Umständen, sorgte auch die Verabschiedung des Geschäftsführers Reinhard Helle in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit für Veränderungen innerhalb der AHA. Seit dem 01. Oktober 2010 leitet nun Martin Steinmeier zusammen mit der stellvertretenden Geschäftsführerin Barbara Schäfer die Geschicke der AHA.

---

<sup>1</sup> Wenn in diesem Bericht von „Leistungsberechtigten“, „Kunden“ und „Mitarbeitern“ die Rede ist, so meinen wir natürlich auch „Kundinnen“, „Mitarbeiterinnen“ und weibliche Leistungsberechtigte. Versuche, geschlechtsneutral zu formulieren, führten leider zur Unlesbarkeit der Texte. Wir bitten daher um Verständnis für unsere Schreibweise.

## 2. Zielvereinbarungen

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Vermeidung von Langzeitbezug sind die primären Ziele der AHA. Sie bilden die Basis für das Handeln und die strategische Ausrichtung der gemeinsamen Einrichtung. Um diese Ziele konkret zu definieren, werden zwischen den Trägern der AHA und der Geschäftsführung der AHA in der Regel Zielvereinbarungen abgeschlossen oder Zielvorgaben bestimmt, die die Grundlage der täglichen Arbeit der Mitarbeiter der AHA bilden.

Folgende Hauptziele wurden für das Jahr 2010 definiert:

- Senkung der passiven Leistungen
- Senkung der Kosten für die Unterkunft
- Steigerung der Integrationszahl
- Vermeidung von Langzeitbezug

Gemessen werden diese Ziele an den Gesamtausgaben für das Arbeitslosengeld-II, den Integrationszahlen sowie der Anzahl an Kunden im Langzeitbezug.

### ***Ausgangssituation***

Als zu Beginn des Jahres 2010 die Ziele konkretisiert wurden, herrschte in der Bundesrepublik Deutschland eine angespannte wirtschaftliche Situation. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise bestimmte sowohl die Konjunktur als auch den Arbeitsmarkt negativ. Steigende Arbeitslosenzahlen und skeptische Konjunkturprognosen ließen auch für das Jahr 2010 keine optimistischen Voraussagen für den Arbeitsmarkt des Kreises Soest zu.

Allen Vermutungen zum Trotz erholte sich die heimische Wirtschaft jedoch in der ersten Jahreshälfte schneller als erwartet. Die Zahl der Hilfeempfänger, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB) erhielten, nahm sogar im Vergleich zum Krisenjahr 2009 um 2,1 Prozent ab. Ein erster vorsichtiger Aufwärtstrend war zu erkennen. Aus diesem Grund wurden im Laufe des Jahres die alten Zielwerte an den konjunkturellen Veränderungen angeglichen.

**Ziel „Senkung der passiven Leistungen“**

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit hat oberste Priorität unter den Zielen der AHA. Gemessen wird sie an den Ausgaben für das Arbeitslosengeld II als sogenannte passive Leistungen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Leistungen für den Lebensunterhalt (finanziert aus Bundesmitteln), den Kosten für die Unterkunft und einmalige Beihilfen (finanziert aus Mitteln des Kreises Soest). Bei den Zielvereinbarungen wurden beide Kostenträger entsprechend berücksichtigt.

Als ursprüngliches Ziel, wurde Anfang 2010 bei den Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (Regelleistung) zunächst die Gesamtsumme von 51.744.000 Euro als oberste Ausgabengrenze festgelegt. Dieser Wert wurde im Laufe des Jahres in Anbetracht des konjunkturellen Aufschwungs um 3,6 Millionen Euro auf 48.094.000 Euro gesenkt. Der AHA ist es durch eine gute und nachhaltige Integrationsarbeit gelungen, diesen neuen Wert nochmals um 2,2 Millionen Euro zu unterschreiten. Sie konnte ihr Ziel damit übertreffen.

Ursprüngliches Ziel	Angepasstes Ziel	Erreichtes Ziel
51.744 T€	48.094 T€	45.836 T€

**Ziel „Senkung der Kosten für die Unterkunft“**

Im Gegensatz zu den anderen drei Werten wurde der Zielwert „kommunale Leistung“ nicht an die verbesserte wirtschaftliche Lage angepasst. Als Zielwert für die Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen wurden als Maximalwert 40.000.000 Euro vereinbart. Aufgrund der guten Integrationszahlen konnte dieser Wert um zwei Prozent unterschritten werden. Der Kreis Soest sparte daher im Bereich des SGB II knapp 800.000 Euro ein.

Ursprüngliches Ziel	Angepasstes Ziel	Erreichtes Ziel
40.000 T€	40.000 T€	39.204 T€

**Ziel „Langzeitbezug vermeiden“**

Dieses – im Jahr 2009 erstmals eingeführte – Ziel, rückt die Personen in den Vordergrund, die seit mehr als 24 Monaten arbeitslos sind oder an arbeitsmarktlichen Maßnahmen teilnehmen. Als konkreter Zielwert wurde vereinbart, dass die Zahl dieser Langzeitbezieher den Wert von 3.357 Personen nicht überschreiten dürfe. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurde dieser Zielwert um 164 Personen gesenkt. Dieses neu gesteckte Ziel verfehlte die AHA um 109 Personen. Insgesamt konnte die Zahl der Frauen und Männer im Langzeitbezug um 3,4 Prozent verringert werden.

Ursprüngliches Ziel	Angepasstes Ziel	Erreichtes Ziel
3.357	3.193	3.302

**Ziel „Steigerung der Integrationszahlen“**

Als weitere Zielgröße vereinbarten die Parteien, die Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt auf 2.643 im Jahr 2010 festzulegen. Dieser Wert wurde bei der Angleichung der Werte um 236 Integrationen erhöht. Die positiven Auswirkungen der anziehenden Konjunktur auf dem Soester Arbeitsmarkt waren letztendlich größer als erwartet. Die AHA konnte daher das vereinbarte Ziel deutlich um 27,8 Prozent übertreffen. Insgesamt wurden 3.678 erwerbsfähige Hilfebedürftige in eine Arbeitsstelle vermittelt. Dieses Ergebnis zeigt, dass es den Mitarbeitern der AHA gelungen ist, den Aufschwung von Beginn an zu nutzen und den Hilfebedürftigen langfristig berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Ursprüngliches Ziel	Angepasstes Ziel	Erreichtes Ziel
2.643	2.879	3.678

### **3. Kosten der Grundsicherung**

Im Jahr 2010 verfügte die AHA über Finanzmittel in Höhe von rund 110,9 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Ausgaben um 3,5 Millionen Euro geringer aus. Als größte Posten wurden dabei die Regelleistung mit 43.746.000 Euro und die Kosten der Unterkunft mit 38.554.000 Euro verbucht. Während die Kosten für die Regelleistung im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt nahezu unverändert blieben, erhöhten sich die Kosten der Unterkunft und Heizung um 700.000 Euro. Grund für diese Erhöhung war ein Urteil des Bundessozialgerichts, das die Erstattung der Heizkosten in einem größeren Umfang als bisher vorschrieb.

Die erheblichste Veränderung ergab sich im Bereich des sogenannten arbeitsmarktlichen Eingliederungstitels. Hier sank die Summe der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um knapp sechs Millionen Euro. Arbeitsmarktliche Eingliederungsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Aufgrund einer vom Bund vorgegebenen vorläufigen Haushaltsführung, die lediglich Ausgaben von 30 Prozent des Vorjahreshaushaltes vorsahen, konnten die AHA-Mitarbeiter erst ab Mai 2010 das gesamte Spektrum der gesetzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel für die AHA-Kunden ausschöpfen. Trotz etlicher Bemühungen, das vorhandene Budget zielführend für die Kunden einzusetzen, konnte das Niveau vom Vorjahr nicht annähernd erreicht werden.

Während die Ausgaben bei den Eingliederungsmitteln deutlich zurückgingen, stiegen die Ausgaben für das Verwaltungsbudget um fast eine Millionen Euro. Aus diesem Budget werden die behördeninternen Personal- und Sachkosten finanziert. Die deutliche Steigerung der Kosten ist allein auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Zusätzliche Stellen und tarifliche Vereinbarungen brachten die Erhöhung der Ausgaben mit sich.

<b>Ausgaben SGB II in TEURO</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Regelleistung	49.130	52.088	46.588	42.524	43.183	43.746
Sozialgeld	2.232	2.311	2.147	2.080	2.446	2.090
finanziert aus Bundesmitteln	51.362	54.399	48.735	44.604	45.630	45.836
Kosten der Unterkunft	37.213	41.177	39.638	37.309	37.765	38.554
einmalige Beihilfen	614	486	517	518	573	650
finanziert aus kommunalen Mitteln	37.827	41.663	40.155	37.827	38.338	39.204
Davon von der BA erstattete Mittel	-	-	-	-	9.491	-
Eingliederungsmittel	6.108	10.783	15.551	16.808	16.296	10.404
Verwaltungsbudget	9.488	12.253	12.645	14.179	14.319	15.466
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>104.785</b>	<b>119.097</b>	<b>117.086</b>	<b>113.418</b>	<b>114.582</b>	<b>110.910</b>

### 3.1. Aufstockende Leistungen

Als aufstockende Leistungen werden diejenigen Mittel bezeichnet, die Personen erhalten, denen trotz eines regulären Arbeitsverhältnisses Leistungen nach dem SGB II zustehen. Ihr reguläres Einkommen liegt somit unterhalb der in Deutschland festgesetzten Grundsicherung. In den vergangenen drei Jahren nahm die Zahl der „Aufstocker“ im Kreis Soest auf niedrigem Niveau konstant zu. Im Jahr 2010 lag die Zahl der betroffenen Haushalte um 107 höher als im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung entspricht dem Bundestrend. Immer mehr Menschen benötigen – obwohl sie eine Vollzeittätigkeit ausüben – finanzielle Unterstützung vom Staat. Bundesweit lag die Zahl der so genannten Bezieher aufstockender Leistungen bei 975.904 Personen.

Rückläufig ist hingegen die Zahl der Personen, die zusätzlich zu ihrem Anspruch auf das Arbeitslosengeld I einen ergänzenden Bedarf haben und somit ebenfalls aufstockend Arbeitslosengeld II erhalten. Seit 2007 ist die Zahl der Personen im Arbeitslosengeld I-Bezug mit zusätzlichem Anspruch auf Leistungen des SGB II aufgrund der konjunkturellen Entwicklung erstmals rückläufig.

<b>Aufstockende Leistungen</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Personen mit regulärem Arbeitsverhältnis und Alg II-Bezug	1.505	1.939	1.632	1.780	1.887
Personen im Alg I-Bezug und zusätzlich Alg II-Bezug	312	203	248	309	280

### 3.2. Sanktionen

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 legte der Gesetzgeber eine klare Linie für die Gewährung von Leistungen fest: „Fördern und Fordern.“ Diese Vorgabe konkretisiert den Willen des Gesetzgebers, dass jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige, der Leistungen nach dem SGB II erhält, dazu verpflichtet ist, sich aktiv um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu bemühen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, können seine Leistungen per Gesetz mit Sanktionen gekürzt bzw. vollständig eingestellt werden. Es ist möglich, dass eine Person nach mehreren Versäumnissen auch mehrfach sanktioniert wird.

Die Zahl der im Kreis Soest wirksam gewordenen Sanktionen hat im Jahr 2010 den niedrigsten Stand seit 2006 erreicht. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der Sanktionen um 45. Im Vergleich zur durchschnittlichen Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger von 15.209 Personen, zeigt die Zahl von insgesamt 419 eingetretenen Sanktionen, dass der größte Teil der SGB II-Bezieher bemüht ist, Arbeit zu finden und die Angebote der AHA wahrzunehmen.

<b>Sanktionen/ Jahre</b>	<b>Jan.</b>	<b>Feb</b>	<b>Mrz</b>	<b>Apr</b>	<b>Mai</b>	<b>Jun</b>	<b>Jul</b>	<b>Aug</b>	<b>Sep</b>	<b>Okt</b>	<b>Nov</b>	<b>Dez</b>	<b>Durchschnitt</b>
2006	15	87	176	284	275	263	231	268	276	311	332	370	241
2007	348	295	309	444	462	473	456	507	480	508	515	536	444
2008	528	508	476	449	428	363	416	440	507	502	564	547	477
2009	520	489	439	457	422	445	455	488	502	476	462	414	464
2010	447	435	417	375	404	388	437	437	413	388	420	472	419

Insgesamt liegt die Sanktionsquote der AHA bei 2,8 Prozent. Auffällig ist dabei, dass die Sanktionsquote für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die jünger als 25

Jahre alt sind, mit 3,8 Prozent deutlich über dem Durchschnitt liegt. Im Gegensatz hierzu sind gerade ältere Langzeitarbeitslose besonders zuverlässig. Bei ihnen tritt lediglich in 0,7 Prozent der Fälle eine Sanktion ein. Sie verfügen zumeist über eine ausgeprägte soziale Kompetenz und sind hoch motiviert Arbeit zu finden.

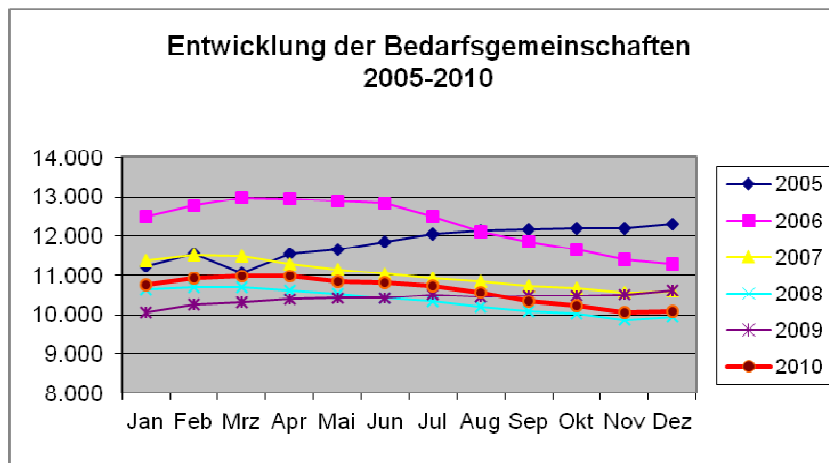
Quote der durch Sanktionen betroffenen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen		
eHb unter 25	eHb 25 - 50	eHb über 50
3,8%	3,2%	0,7%

#### 4. Verringerung des Hilfebedarfs

##### 4.1. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

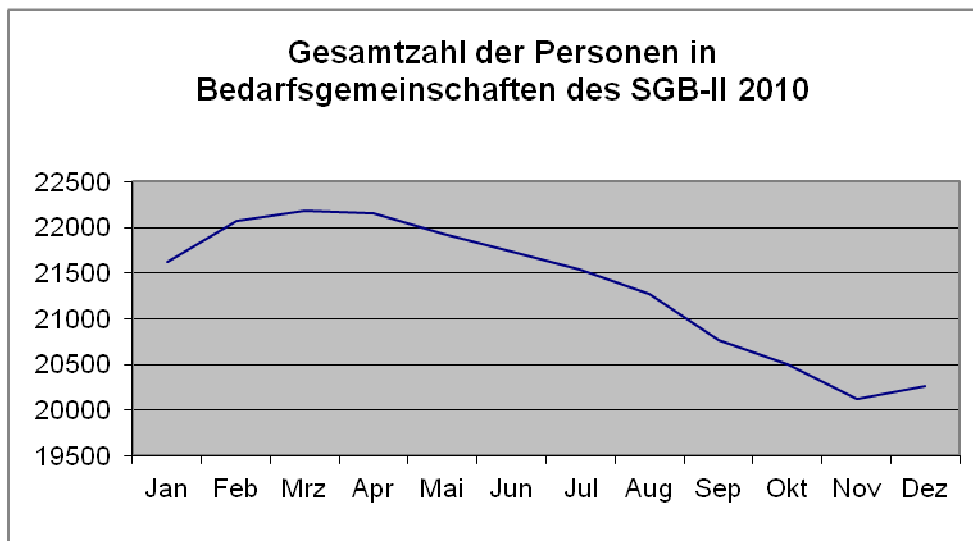
Eine Bedarfsgemeinschaft kann in der Regel mit der Familie/Partnerschaft gleichgesetzt werden. Zu ihr gehören zum Beispiel der Partner oder die Partnerin und die unverheirateten Kinder, wenn sie mit im Haushalt leben.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Kreis Soest im Berichtszeitraum um 6,1 Prozent gesunken. Während in den ersten Monaten des Jahres 2010 die Zahl bis zum April 2010 noch kontinuierlich anstieg (+247 Bedarfsgemeinschaften), nahm sie in der Zeit von Mai bis November stetig ab (- 943 Bedarfsgemeinschaften). Erst im Dezember 2010 erhöhte sich die Zahl bedingt durch den frühen und kalten Winter wieder (+ 44 Bedarfsgemeinschaften). Grund für diesen Verlauf war die positive wirtschaftliche Entwicklung, auf die bereits mehrfach hingewiesen worden ist und die den heimischen Arbeitsmarkt nachhaltig beeinflusst hat.



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2005	11.231	11.547	11.080	11.548	11.649	11.842	12.046	12.138	12.149	12.198	12.186	12.298
2006	12.506	12.764	12.967	12.959	12.896	12.845	12.487	12.096	11.862	11.655	11.403	11.305
2007	11.387	11.522	11.484	11.295	11.146	11.048	10.926	10.850	10.735	10.677	10.573	10.599
2008	10.661	10.709	10.698	10.623	10.524	10.432	10.336	10.185	10.089	10.038	9.855	9.948
2009	10.048	10.248	10.298	10.388	10.422	10.409	10.495	10.448	10.468	10.491	10.496	10.617
2010	10.750	10.934	10.992	10.997	10.844	10.802	10.736	10.572	10.342	10.221	10.054	10.098

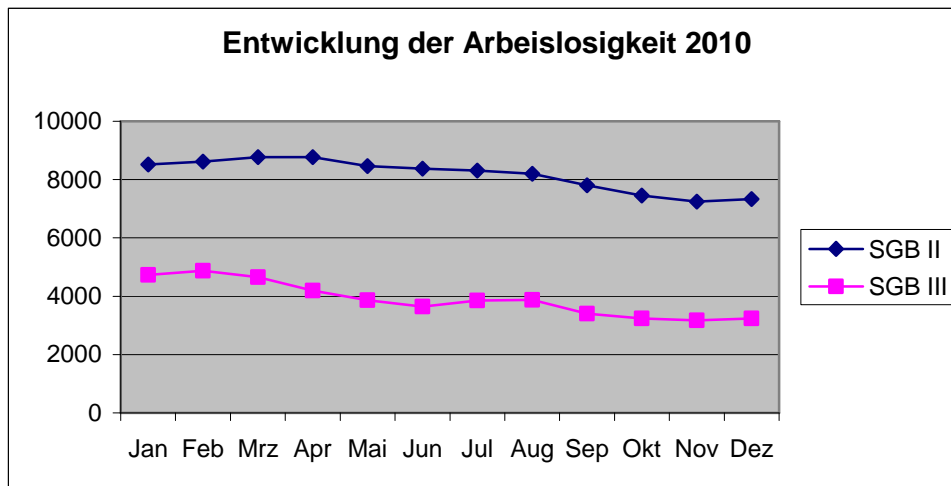
Ähnlich entwickelte sich in dem Betrachtungszeitraum auch die Zahl aller Hilfeempfänger in den Bedarfsgemeinschaften. Hierzu gehören neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch nichterwerbsfähige Hilfebedürftige – wie Kinder unter 15 Jahren, die 28,8 Prozent ausmachen und alle Personen, die keine drei Stunden täglich arbeiten können. Der Höchstwert für das Jahr 2010 konnte im März mit 22.189 Personen festgestellt werden. Diese Zahl wurde bis zum Jahresende um 1.926 Personen auf 20.263 Frauen und Männer reduziert.



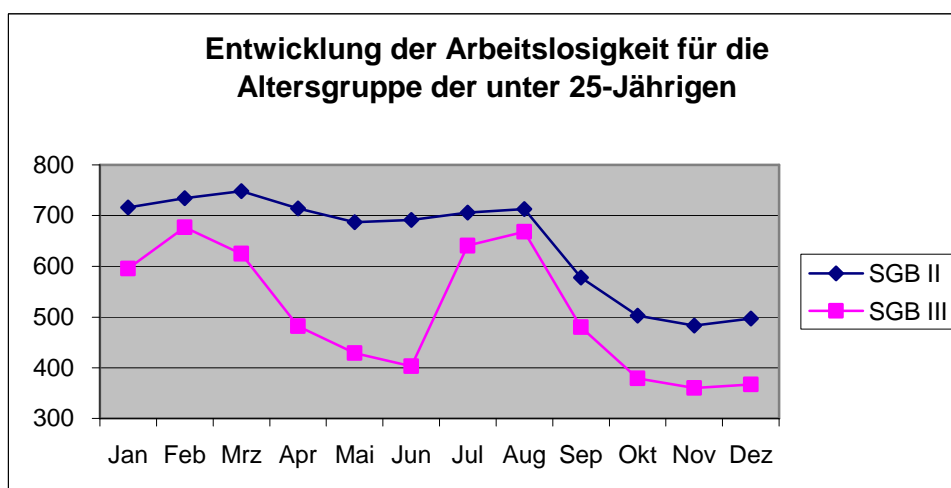
#### **4.2. Arbeitslosigkeit im Kreis Soest**

Nicht alle Hilfeempfänger werden zu den Arbeitslosen gezählt. Als arbeitslos gilt, wer zwischen 15 und 65 Jahre alt, erwerbsfähig ist und weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet. Zudem darf die Person nicht an einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung oder an einer Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Im Jahresdurchschnitt gab es im Kreis Soest 3.815 arbeitslose Frauen und 4.337 Männer im Bereich des SGB II.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kreis Soest verlief 2010 sehr erfreulich. Der konjunkturelle Aufschwung sorgte dafür, dass sowohl im SGB II- als auch im SGB III-Bereich immer weniger Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Während sich ab Februar bereits positive Entwicklungen für die Arbeitslosengeld I-Empfänger abzeichneten, zogen zwei Monate später auch die Vermittlungszahlen im SGB II-Bereich an. Diese versetzte Entwicklung ist als normal zu werten, da zunächst Fachkräfte für den neuen Aufschwung gesucht wurden. Erst als sich der Aufschwung und die Auftragslage stabilisierten, wagten die Unternehmen die Besetzung von Helferstellen und solchen, für die auch ungelernete Kräfte eingesetzt werden können. Diese Bewerbergruppen sind erfahrungsgemäß stärker im Bereich des SGB II verortet.



Ebenso positiv entwickelte sich auch die Arbeitslosigkeit für die Altersgruppe der unter 25-Jährigen. Galt sie im Jahr 2009 noch als große Verlierer der Krise, konnten sie im Jahr 2010 von dem Aufschwung sowohl im SGB III als auch im SGB II-Bereich profitieren. Der AHA ist es gelungen, vom Höchststand der Werte im März 2010 bis zum niedrigsten Stand im Dezember 251 junge Frauen und Männer in Arbeit oder in eine Ausbildung zu vermitteln. Der leichte Anstieg der Zahlen zwischen den Monaten Juli und August bildet die Übergangszeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn ab.



#### ***Alleinerziehende im SGBII-Bezug***

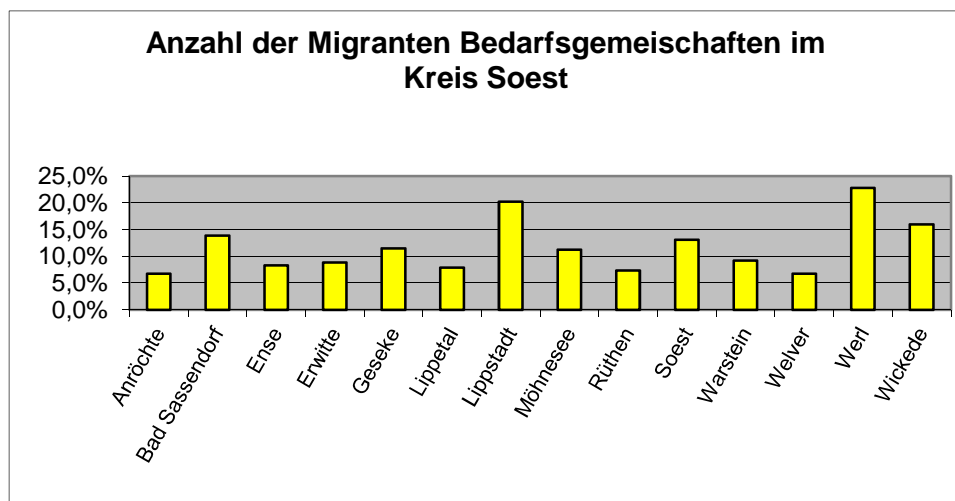
Nahezu konstant ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, in denen Alleinerziehende und ihre Kinder leben. Im gesamten Betrachtungszeitraum verringerte sich ihre Anzahl um 94. Viele dieser betroffenen Männer und Frauen können aufgrund

der Betreuung von minderjährigen Kindern keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit aufnehmen.

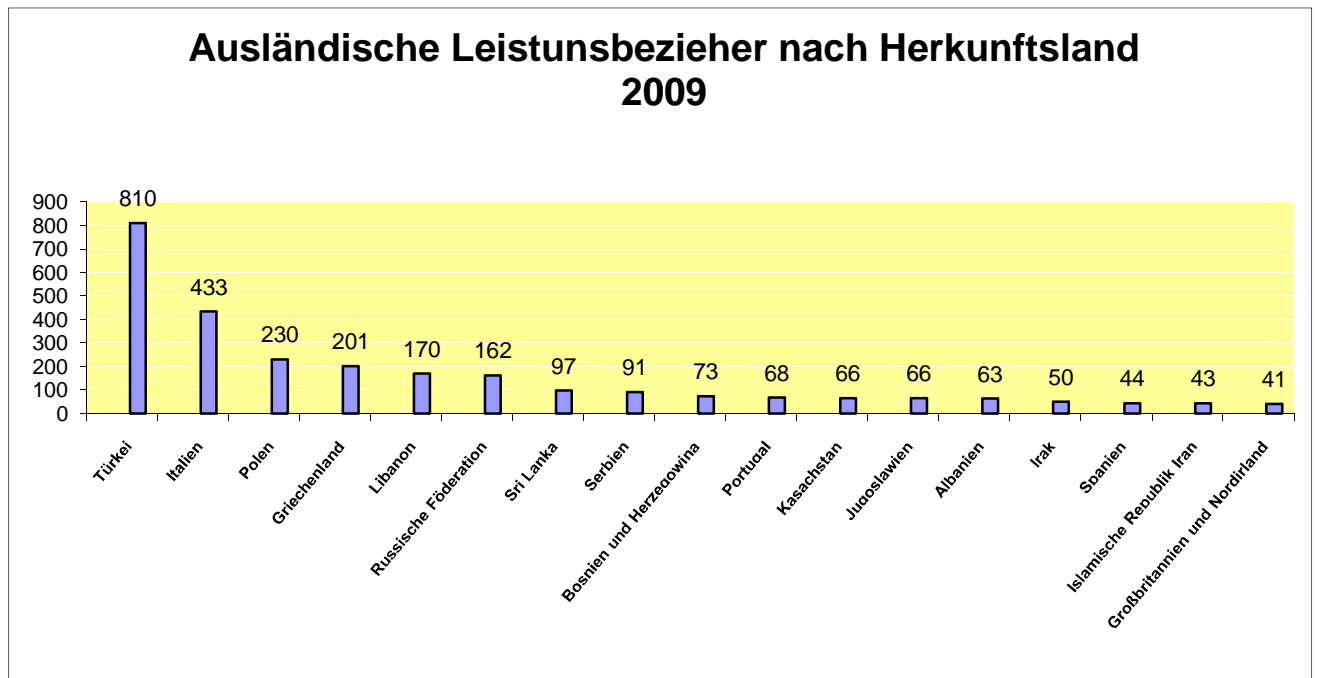
Anzahl an alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im Kreis Soest 2010											
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2.149	2.169	2.152	2.152	2.152	2.152	2.151	2.139	2.103	2.086	2.038	2.055

### **Migranten im SGB II-Bezug**

Leichte Veränderungen gab es bei der Bevölkerungsgruppe der ausländischen Hilfebedürftigen. Mit durchschnittlich 11,7 Prozent (Vorjahr 15,5 Prozent) aller Leistungsbezieher ist ihr Anteil rückläufig. Sie leben verstärkt in den Städten Werl (22,8 Prozent), Lippstadt (20,2 Prozent) und Wickede (16,0 Prozent).



Insgesamt ist die Gruppe sehr heterogen. Die AHA betreut Personen aus 103 verschiedenen Nationen. Die meisten Personen stammen aus der Türkei, Italien und Polen.



## 5. Integration und Beschäftigung

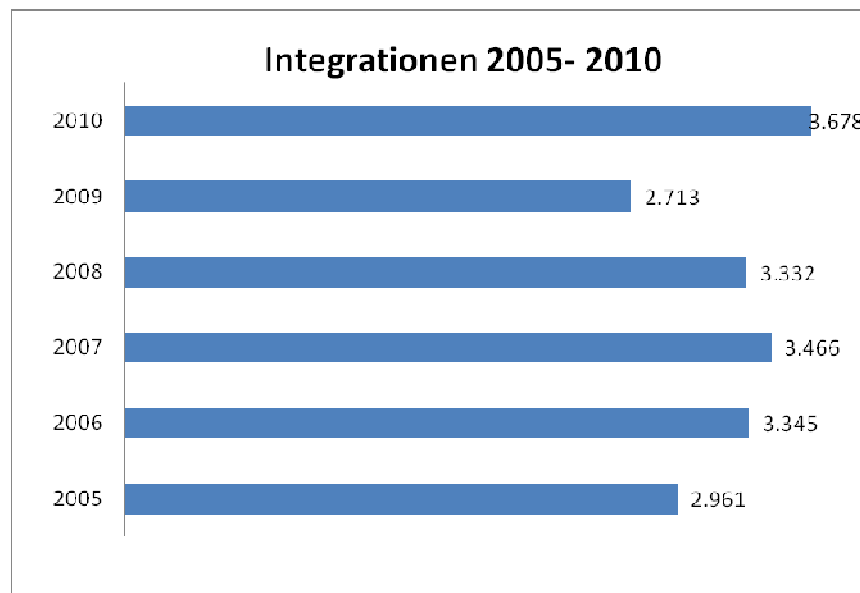
Im Jahr 2009 wurden für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente neue Bestimmungen erlassen. Ziel war es, Arbeitsuchende besser bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen, Transparenz zu schaffen, effizienter zu arbeiten und zur Entbürokratisierung beizutragen. Dies sollte durch die Ausweitung des Entscheidungsrahmens und die Eigenverantwortung jedes Mitarbeiters erzielt werden. Jede Vermittlungskraft kann seitdem in einem festgelegten Rahmen individuell entscheiden, welche Leistungen für den Kunden entsprechend seines Profils und seiner Bedürfnisse gewährt werden, um eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen oder erleichtern zu können. Eine bedarfsgerechte und unbürokratische Einzelfalllösung ist somit möglich.

Dieses Verfahren wurde auch im Jahr 2010 erfolgreich fortgeführt. Jede Integrationsfachkraft verfügte hierzu über ein eigenes Budget auf der Grundlage der zu betreuenden Kundenzahlen. Wie bereits erwähnt, konnte das Eingliederungsbudget aufgrund einer vorläufigen Haushaltsführung, die mit der Genehmigung des Bundeshaushaltes einherging, erst ab Mai 2010 offensiv eingesetzt werden. Trotz intensiver Bemühungen, den gesamten finanziellen Rahmen sachgerecht und ziel führend auszuschöpfen, ist es der AHA nicht gelungen das Niveau des Vorjahres zu halten.

## Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

2005	2006	2007	2008	2009	2010
6.107.972,15 €	10.783.202,32 €	15.551.275,08 €	16.808.145,00 €	16.293.522,00 €	10.404.303,61 €

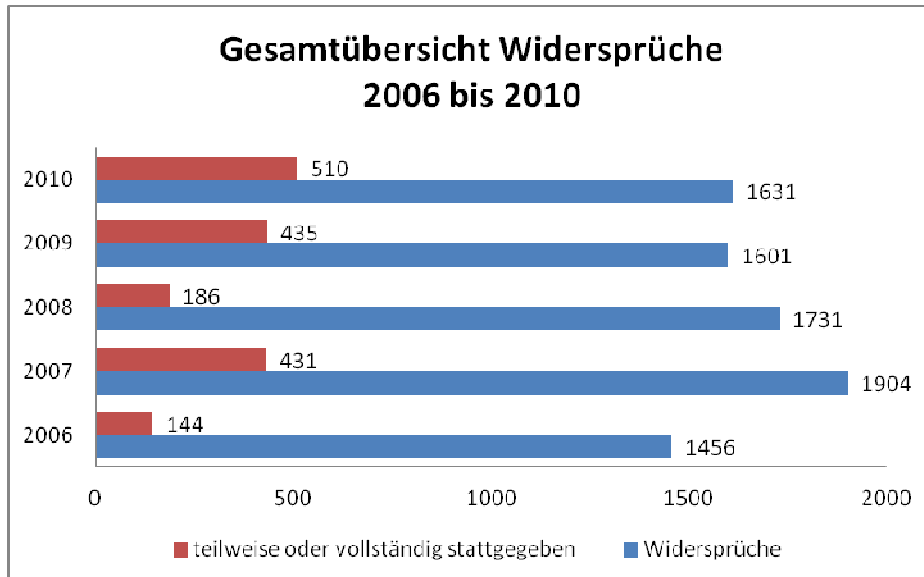
Trotz der massiv zurückgegangenen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, ist es der AHA jedoch durch eine intensive und individuelle Betreuung der Kunden gelungen, mehr Menschen als zuvor in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit 3.678 Integrationen konnte ein neuer Höchststand seit Bestehen der AHA erreicht werden.



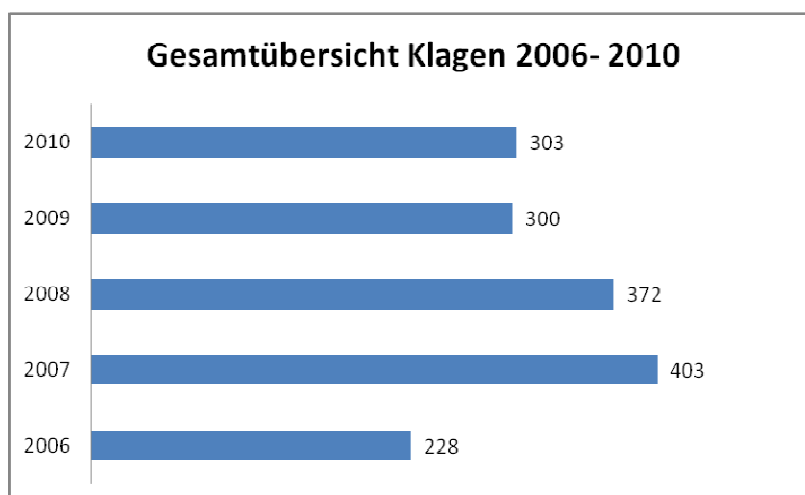
## 6. Widersprüche und Klagen

Gegen einen Bescheid der AHA können Kunden im Rahmen der gesetzlichen Einspruchsfrist jederzeit Widerspruch einlegen. Die Widerspruchsstelle prüft daraufhin, ob der erlassene Bescheid rechtmäßig war. Ist dies nicht der Fall, wird der Bescheid aufgehoben und gegebenenfalls ein neuer geänderter Bescheid erlassen. War jedoch die Erstentscheidung korrekt, wird der Widerspruch zurückgewiesen. Dem Kunden steht anschließend zur weiteren Klärung der Sache der Rechtsweg zu den Sozialgerichten offen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1631 Widersprüche gegen die Bescheide der AHA eingereicht. In 31,3 Prozent der Fälle waren die Widersprüche vollständig oder teilweise erfolgreich.



Trotz intensiver Bemühungen, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, kam es 2010 in 303 Fällen zu neuen Klageerhebungen. Damit hat sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr – trotz der gestiegenen Bedarfsgemeinschaften – lediglich um drei Fälle erhöht. In 23 von 328 Fällen, der in 2010 entschiedenen Klagen, gaben die Sozialgerichte den Kunden teilweise oder vollständig Recht. Ein Großteil dieser Entscheidungen beruhte auf Einzelfallentscheidungen. Das SGB II zielt auf die gesonderte Betrachtung jedes Einzelfalls ab und schafft somit viel Spielraum für die Ausübung von Ermessen. Dies hat zur Folge, dass viele Rechtsfragen jedoch durch das Gesetz ungeklärt bleiben und eine gerichtliche Entscheidungen erfordern.



## **7. Maßnahmen und Projekte**

Die Kundenstruktur der AHA ist sehr heterogen. Je nach Alter, Ausbildungsstand und Geschlecht benötigen die Frauen und Männer individuelle Ansprachen und Angebote, um sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um diesen verschiedenen Kundengruppen gerecht zu werden und sie konkret nach ihren Bedürfnissen fördern zu können, bietet die AHA eine Vielzahl von Förderungen und Qualifizierungen an. Unter anderem beteiligt sie sich an mehreren bundes- und europaweiten Projekten. In mehreren Fällen ist es ihr auf diese Weise gelungen, zusätzliche Angebote und finanzielle Mittel in den Kreis Soest zu holen.

### **7.1. „IdA – Integration durch Austausch“**

#### **Zielgruppe: junge Erwachsene**

Im Jahr 2010 beteiligten sich 26 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren an dem Projekt „Transsoest – Kreis Soest trifft die Niederlande“. Ziel dieses Angebotes, das zum europaweiten Projekt „IdA – Integration durch Austausch“ gehört, ist es, mit jungen arbeitslosen Menschen berufliche Perspektiven zu entwickeln und sie bei der Umsetzung dieser Perspektiven zu unterstützen. Während eines dreimonatigen Auslandsaufenthalts sollen die jungen Frauen und Männer praktische Berufserfahrung sammeln und sich, losgelöst von dem eigenen heimischen Umfeld, mit ihrer beruflichen Situation und ihren Zielen auseinandersetzen. Durch das Leben und Arbeiten in einer fremden Umgebung lernen sie, sich auf neue Situationen einzulassen und Sprachbarrieren zu überwinden. Ihr Selbstbewusstsein wird nachhaltig gestärkt und trägt auch dazu bei, ihre Eingliederungschancen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt erheblich zu verbessern. Ihre neu erworbenen niederländischen Sprachkenntnisse werden ihnen zudem Pluspunkte bei den Arbeitgebern in der Region einbringen.

Das Projekt „Transsoest“ hat sich als Partnerland die Niederlande ausgesucht. Im Jahr 2010 lebten die 26 Teilnehmer in den niederländischen Städten Soest (Partnerstadt der Stadt Soest) und Uden (der Partnerstadt der Stadt Lippstadt). In zwei Gruppen arbeiteten sie vor Ort an Projekten und absolvierten Praktika. Vorbereitet, begleitet und nach der Maßnahme betreut, wurden sie dabei durch Mitarbeiter der beiden Bildungsträger „Kolping Berufsbildungszentrum“ und „INITEC“.

Das Projekt läuft bis zum Mai 2012 und soll rund 70 Jugendlichen die Chance bieten, für drei Monate in den Niederlanden zu leben und zu arbeiten. Für den gesamten Projektzeitraum erhält die AHA zusätzliche Finanzmittel von rund 1,9 Mio. Euro. Bundesweit wird IdA in 73 regionalen Projekten durchgeführt. Finanziert wird das europaweite Programm „IdA“ durch den Europäischen Sozialfond und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zielgruppe dieses Programms sind junge Menschen unter 27 Jahren, die bisher keinen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten und SGB II-Leistungen beziehen.

### **Expertenaustausch**

Ein wesentlicher Bestandteil des Bundesprogramms ist der Austausch zwischen den handelnden Akteuren im In- und Ausland. Aus diesem Grund fand im November 2010 erstmals ein Expertenaustausch in Soest statt. An zwei Tagen tauschten die nationalen und transnationalen Partner ihre Erfahrung aus und erarbeiteten Verbesserungsvorschläge für die kommenden Monate. Mit einem öffentlichen Podiumsgespräch wurde zudem die Öffentlichkeit auf das Projekt und die Situation der jungen Menschen aufmerksam gemacht werden. Auch in den kommenden Jahren ist jeweils ein Erfahrungsaustausch zur Vernetzung und zum Wissenstransfer geplant.

## **7.2. Das Projekt „50+ aktiv“**

### **Zielgruppe: Frauen und Männer, die älter als 50 Jahre alt sind**

Demographieberatungen, Beschäftigungszuschüsse und ein Projekt für Frauen – die Angebote des Projektes „50+ aktiv“ in Soest sind sehr vielfältig. Bereits seit sechs Jahren setzt sich ein speziell geschultes Team für die Bedürfnisse langzeitarbeitsloser Menschen der Generation 50plus ein. Oberstes Ziel ist dabei ihre nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dass dies gelingt, zeigen die guten Vermittlungszahlen. Im Jahr 2010 konnte das zwölfköpfige Team 342 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln. Zwei weitere wagten den Schritt in die Selbstständigkeit. Im gesamten Projektzeitraum von 2005 bis Ende 2010 konnten 900 Menschen mit Hilfe des Projekts einen neuen Arbeitsplatz finden.

**Attraktiv! – Frauen 50+ starten durch**

Als besonders erfolgreich konnte im Jahr 2010 das Projekt „Attraktiv - Frauen 50+ starten durch“ bewertet werden. In der zwölfmonatigen Pilotphase von August 2009 bis Juli 2010 konnten von den 47 teilnehmenden Frauen zwölf in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Weitere fünf Frauen haben einen Nebenverdienst aufgenommen. Vor allem der niedrige Betreuungsschlüssel ermöglichte es der Projektleiterin die Frauen gezielt zu fördern und durch intensive Gespräche bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen. Die positive Rückmeldung der Teilnehmerinnen, die geschlossen an der zweiten Projektphase teilnehmen wollen, unterstreicht das positive Ergebnis.

**Bonus 50+**

Als ein bewährtes Förderinstrument wurde der „Bonus 50+“ im Jahr 2010 fortgesetzt. Die Integrationsfachkräfte des Projektes „50+ aktiv“ nutzen den Bonus, um die Einstellungschancen Älterer im Wettbewerb mit anderen Arbeitssuchenden zu erhöhen. Es handelt sich um einen einmaligen Beschäftigungszuschuss, der sich nach Art und Dauer des neuen Arbeitsplatzes richtet.

Hierzu wurde ein Bonus nach folgenden Kriterien angeboten:

Beschäftigungsdauer	Vollzeit	Teilzeit
Bis 6 Monate	1000 €	500 €
Ab 6 Monate	3000 €	1500 €

Im Jahr 2010 konnten 50 Einstellungen mit dem Bonus gefördert werden. Insgesamt wurde dafür eine Gesamtsumme in Höhe von 118.000 Euro ausgezahlt.

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Um möglichst vielen Kunden einen Arbeitsplatz anbieten zu können, ist es notwendig, die Arbeitgeber im Kreis Soest gezielt anzusprechen. Hierzu nutzt das Projekt die verschiedensten Wege der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So wurden 2010 neben mehreren Pressemeldungen auch Radiospots veröffentlicht, die die breite Öffentlichkeit auf das Projekt hinweisen sollte. Ziel der Aktion war vor allem, das Image der Generation 50plus zu verbessern und Arbeitgeber im Kreis Soest für die Arbeitnehmergruppe der Älteren zu sensibilisieren. Als ein weiterer

Hingucker mietete der Pakt einen Linienbus als Werbeträger an, der bis Dezember 2011 für das Projekt wirbt.



### ***Zusammenarbeit mit anderen ARGen***

Ein wesentlicher Bestandteil des bundesweiten Programms „Perspektive 50plus-Beschäftigungspakte in den Regionen“ ist die Zusammenarbeit mit anderen ARGen. Im Jahr 2008 hat sich die AHA mit der ARGE Bonn zum Pakt „50+ aktiv“ zusammengeschlossen. Ein Jahr später erweiterte der Rhein-Sieg-Kreis das Bündnis. Im Juli 2009 konnte mit der ARGE Münster das vierte Mitglied im Pakt begrüßt werden. Neben einem regelmäßigen Austausch der Verantwortlichen vor Ort fanden zahlreiche Erfahrungsaustausche zwischen den 50+-Teams statt. Vor allem die Begrüßungsveranstaltung in Münster im März 2010 sorgte für Aufsehen in der Öffentlichkeit.

### ***Bundesprogramm***

Durch die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ erhielt die AHA 2010 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Das Programm ermöglicht den Stellen der Grundsicherung, regional individuell zu agieren und regionalspezifische Ansätze zu entwickeln. Deutlich wird dies unter anderem in der Wahl eines eigenen Namens.

### **7.3. Neustart vor der Bürgerarbeit**

#### **Zielgruppe: SGB II-Kunden zwischen 15 und 50 Jahren**

Am 15. Juli 2010 startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Modellprojekt Bürgerarbeit. Durch dieses bundesweite Projekt sollen in den kommenden drei Jahren rund 160.000 Menschen aktiviert und 34.000 von ihnen in eine Bürgerarbeitsstelle vermittelt werden. Für den gesamten Zeitraum stellt der Bund zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt beteiligen sich 197 ARGEn an der Bürgerarbeit, darunter auch die AHA.

Die Bürgerarbeit im Kreis Soest besteht aus zwei Phasen: einer sechsmonatigen Aktivierungsphase – im Kreis Soest NEUSTART! genannt – und der eigentlichen Bürgerarbeit. Während der Aktivierungsphase werden die langzeitarbeitslosen Frauen und Männer gezielt beraten und ihre Bewerbungsaktivitäten kontinuierlich gesteigert. Während der regelmäßigen Gespräche mit einem der sechs Projektmitarbeiter in der AHA – die in der Regel einmal pro Woche stattfinden – werden gemeinsam Strategien entwickelt und gegebenenfalls Qualifizierungsmaßnahmen bewilligt, die die Einstellungschancen des Kunden auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern. Ziel dieser engmaschigen Betreuung ist es, langzeitarbeitslose Menschen durch intensive Beratung und Betreuung wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihr Selbstvertrauen zu steigern.

Bis Ende des Jahres 2010 konnten im Kreis Soest rund 330 Personen aktiviert werden. Durch die intensive Arbeitsplatzsuche nahmen bis zum Ende des Jahres 73 von ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teil- und Vollzeit auf. Insgesamt werden in der Aktivierungsphase, die von Juli 2010 bis Ende Dezember 2014 angelegt ist, 500 Personen betreut. Um allen Kunden gleichermaßen gerecht werden zu können, wird die Teilnehmerzahl kontinuierlich aufgebaut. Plätze, die zum Beispiel durch Arbeitsaufnahmen frei werden, werden bis zum Ende des Jahres 2014 stetig nachbesetzt.

Findet ein Teilnehmer während der Teilnahme an der Aktivierungsphase NEUSTART! keinen geeigneten Arbeitsplatz, kann er sich nach sechs Monaten auf eine gemeinnützige Bürgerarbeitsstelle bewerben. Die ersten Bürgerarbeiter wer-

den ab März 2011 einer gemeinnützigen, zusätzlichen und nach Tariflohn bezahlten Arbeit nachgehen. Insgesamt können im Kreis Soest bis zu 100 Bürgerarbeitsstellen besetzt werden.

## **8. Kooperationen**

Um den Kunden der AHA im Alltag und auch im Ernstfall schnelle Hilfe in sämtlichen Lebensbereichen anbieten zu können, pflegt die AHA ein enges Netzwerk zu den verschiedensten Kooperationspartnern. Dabei legte sie im Jahr 2010 einen Schwerpunkt auf den Themenbereich „Familie und Beruf“.

### ***Familie und Beruf***

Um gerade jungen Eltern und Alleinerziehenden in Fragen der Kinderbetreuung Hilfestellungen anbieten zu können, schloss die AHA im Jahr 2010 mit 13 Familienzentren im gesamten Kreisgebiet Kooperationsvereinbarungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Bedarf gegenseitig schnell und unbürokratisch zu helfen. So stellen alle Familienzentren im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein bis zwei Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung, deren Eltern kurzfristig eine Arbeitsstelle aufnehmen können und einen Betreuungsplatz für ihre Kinder benötigen. Umgekehrt bietet die AHA zum Beispiel Informationsabende und Schulungen zum Arbeitslosengeld II für Eltern und Erzieher der Einrichtungen an.

### ***Unterstützung bei der Berufswahl***

Eine weitere Kooperation schloss die AHA mit der Stadt Werl unter Beteiligung des türkischen Generalkonsuls Ahmet Davaz ab. Ziel dieser Vereinbarung ist es, gezielt türkische Kinder bei der Berufswahl zu unterstützen. Als ersten Schritt verfassten die Kooperationspartner 2010 einen Flyer auf Türkisch, mit dem vor allem die türkischen Eltern für das Thema „Berufswahl“ sensibilisiert wurden. Denn noch immer stoßen junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf Hürden und Blockaden. Gerade in solchen Situationen benötigen sie Unterstützung und Hilfe. In dem Flyer werden Tipps und Ansprechpartner in der Region zusammengefasst.

## 9. Ausblick

Mit dem Ende des Jahres 2010 endete auch die Lebensdauer der ARGE. Ab dem 01. Januar 2011 werden die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen die Arbeit der Vorgängereinrichtungen fortsetzen. Nach außen ändert sich neben dem Namen und dem Logo der AHA nichts. Die AHA wird unter dem Namen Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) ihre Arbeit wie gewohnt an den bekannten vier Standorten fortsetzen. Träger der Einrichtung bleiben der Kreis Soest und die Agentur für Arbeit Soest.

Intern wird sich die AHA in den kommenden Monaten umorganisieren. So sieht der Gesetzgeber für die neuen Jobcenter eine größere Autonomie zum Beispiel im Bereich der Personalvertretung und den Handlungsbereichen des Geschäftsführers vor.

Trotz der zu erwartenden Kürzungen von rund 20 Prozent, der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird die AHA ihr Engagement für erwerbsfähige Hilfebedürftige fortsetzen und Abläufe weiter optimieren. Dabei wird sie zukünftig noch stärker auf die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen eingehen, die nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Im Focus der Arbeit stehen vor allem Alleinerziehende, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Rehabilitanden, sowie Schwerbehinderte. Aber auch für die anderen Leistungsbezieher werden bisher erfolgreiche Angebote und Maßnahmen weiter genutzt und verstetigt.

Ein weiteres Augenmerk legt die AHA in den kommenden Monaten auf die Projektarbeit. Neben der Intensivierung von Arbeitgeberkontakten und einem weiteren Ausbau der Netzwerkarbeit wird vor allem das Projekt Bürgerarbeit besondere Beachtung finden.